

Projektdatenblatt
Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie

HH-Jahr: 2020
lfd. Nr: Lo 018/2020

Antragsteller

Chinesischer Pavillon zu Dresden e. V.

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	14.500,00
Projekteinnahmen	0,00
<small>(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)</small>	
Eigenmittel	1.450,00
Drittmittel	0,00
beantragte Förderung Stadtbezirk	13.050,00
sonst. Förderung LHD	0,00
weiter (Bund, Land ...)	0,00
Fördervorschlag StBA	<u>13.050,00</u>

Projektbezeichnung

Verbesserung der
Veranstaltungsvernetzung

Durchführungszeitraum

April bis Dezember 2020

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Unser Verein führt im Jahr bis zu 300 Veranstaltungen durch. Das geschieht überwiegend durch ehrenamtliches Engagement. Zahlreiche Stunden uneigennütziger Arbeit werden so für den Stadtteil geleistet. Derzeit stemmt der Verein zeitgleich die Sanierung Pavillons. Um die Vernetzung der Veranstaltungen zu verbessern, die Anzahl und Qualität auszubauen beabsichtigen wir, gelegentlich auf Honorarkräfte zurückzugreifen. Gerade die zwingend notwendige Koordinierung mit dem Bau muss tagsüber erfolgen, dann sind ehrenamtlich Aktive aber beruflich gebunden. Wir schätzen eine Unterstützung von etwa 14 Stunden pro Woche = 60 Stunden pro Monat = 540 Stunden im genannten Zeitraum zu benötigen. Entsprechend der Förderrichtlinie haben wir kalkulatorisch hierfür 25,00 Euro/Stunde angesetzt. Ferner bitten wir um eine Unterstützung bei den dafür und auch in dem Zeitraum verstärkt anfallenden Verwaltungskosten (pauschal 1.000 Euro)

Das Gesamtwirken der zahlreichen Mitglieder sowie aller dem Verein freundschaftlich verbundener Menschen fördert das kulturellen und soziale Leben im Stadtteil erheblich. Der chinesische Pavillon ist eine wichtige Säule des kulturellen Lebens im Stadtteil. Das Vorhaben entspricht damit der SBR-Förderrichtlinie. Das StBA empfiehlt eine Förderung in Höhe von 100% der beantragten Summe. Das Gewähren einer Verwaltungskostenpauschale (1.000,00 Euro) ist hier angezeigt, um die typischerweise anfallenden Kosten anteilig zu fördern. Hier werden diese aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Bürgerfreundlichkeit jedoch pauschaliert. Die Höhe hält das Stadtbezirksamt für angemessen.